

Sekretariat der Staatspolitischen Kommissionen Parlamentsdienste 3003 Bern

Per Email an: spk.cip@parl.admin.ch

19. April 2018

Stellungnahme: 15.438 Pa.lv. Berberat: Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Ihrem Schreiben vom 25. Januar 2018 haben Sie uns eingeladen, zur oben genannten parlamentarischen Initiative Stellung zu nehmen. Wir danken Ihnen für diese Möglichkeit.

economiesuisse vertritt als Dachverband der Schweizer Wirtschaft rund 100'000 Unternehmen jeglicher Grösse mit insgesamt zwei Millionen Beschäftigten im Inland. Unsere Mitglieder umfassen 100 Branchenverbände, 20 kantonale Handelskammern sowie zahlreiche Einzelfirmen. Zur Pa.lv. Berberat nehmen wir gerne wie folgt Stellung:

economiesuisse lehnt die von der Mehrheit der SPK-S ausgearbeitete Regelung zur Umsetzung der Pa.lv. Berberat ab. Ebenso lehnen wir den Minderheitsantrag der SPK-S ab. Der Status quo mit der Regelung, wonach jeder Parlamentarier zwei Zutrittsausweise ausgeben kann, sei beizubehalten.

Lobbying wird in den Medien oftmals negativ dargestellt. Dies zu Unrecht: Interessenvertretung wird bereits in der Bundesverfassung erwähnt, in Artikel 147 betreffend dem Vernehmlassungsverfahren. Lobbying ist also Teil unseres politischen Systems.

Grundsätzlich halten wir fest, dass im Rahmen der Interessenvertretung nicht übermässig auf die Zutrittsberechtigungen zum Bundeshaus fokussiert werden sollte. Gespräche, Telefonate, Treffen und Kontakte generell zwischen Mitgliedern der eidgenössischen Räte und Interessenvertretern finden in unserem Milizsystem auch unabhängig von der Räumlichkeit Parlamentsgebäude statt. Darum sind Transparenzforderungen im Zusammenhang mit den Zutrittsberechtigungen zum Bundeshaus immer zu relativieren. Dennoch ist der Zugang nicht unwichtig. Er erleichtert die unkomplizierte Kommunikation zwischen Parlamentariern und Interessenvertretern, was in beidseitigem Interesse ist.

Stellungnahme: 15.438 Pa.lv. Berberat: Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

Begründung der Ablehnung:

1. Ziele der Pa.lv. Berberat

Die parlamentarische Initiative Berberat, eingereicht am 10. Juni 2015, hat folgende vier Zielsetzungen:

- 1. Den Zutritt zum Parlamentsgebäude für Lobbyisten mit einem Akkreditierungssystem regeln. Dabei soll allenfalls die Anzahl der Lobbyisten begrenzt werden.
- 2. Ein öffentliches Register mit den Lobbyisten führen.
- 3. Transparenz schaffen über die Mandate und Arbeitgeber aller Lobbyisten.
- 4. Sanktionierung bei Verstössen.

Im erläuternden Bericht wird dargelegt, dass die SPK-S Umsetzungsvarianten der Pa.lv. sorgfältig geprüft und diskutiert hat. Die Kommission hat sich dabei auch mit den Regelungen in verschiedenen andern Ländern auseinandergesetzt.

2. Beurteilung Vorschlag der SPK-S (Mehrheit)

Die SPK-S legt nun einen Umsetzungsvorschlag vor, der mit den Zielsetzungen der Pa.Iv. Berberat nicht mehr viel mehr zu tun hat. Die Kommission hat ein Akkreditierungssystem verworfen. Dies ist nachvollziehbar und richtig. Ein Akkreditierungssystem hätte zur Folge, dass Kriterien definiert werden müssten, nach welchen der Zugang zum Bundeshaus möglich ist. Die Kommission hat richtigerweise erkannt, dass eine rechtliche Gleichbehandlung aller Interessen nicht möglich wäre. Dies wäre demokratiepolitisch nicht vertretbar. Die Zielsetzung (1) der parlamentarischen Initiative wurde von der Kommission aus diesen Gründen aufgegeben.

Die Regelung, die nun vorliegt, reduziert die Anzahl der möglichen Zutrittsausweise für Lobbyisten. Dies, obwohl keine Verbindung mehr zu einem Akkreditierungssystem besteht. Einen sachlichen Grund für die Reduktion der Zutrittsberechtigungen kann im erläuternden Bericht nicht ausgemacht werden. economiesuisse lehnt die Reduktion der Zutrittsausweise ab. Es ist nicht ersichtlich, warum diese Massnahme ergriffen werden soll. Jeder Parlamentarier kann heute zwei Zutrittsausweise vergeben. Zunehmend mehr Parlamentarier verzichten darauf, die Ausweise zu vergeben. Wie oben festgehalten, erleichtert der Kontakt im Bundeshaus die Kommunikation zwischen Parlamentariern und Interessenvertretern. Neue Hürden zu schaffen, lehnen wir ab.

Die neue Regelung, wonach ein Zutrittsausweis an ein Familienmitglied und ein Zutrittsausweis an einen Interessenvertreter gehen darf, schafft neue Abgrenzungsprobleme. Beispiel: Ein Familienmitglied führt das Sekretariat eines Ratsmitgliedes. Das Familienmitglied organisiert im Auftrag des Ratsmitgliedes eine Sitzung mit verschiedenen Parlamentariern anderer Fraktionen, um eine Vorlage zu besprechen. Daneben ist dieses Familienmitglied selbständig erwerbender Berater. In welche Kategorie gehört der Zutrittsausweis dieser Person?

Weiter sollen die Zielsetzungen (2) und (3) mit einem öffentlichen Register umgesetzt werden. Angestellte von Lobbying-Firmen müssten alle ihre Auftraggeber publizieren. Im Sinne des Kriteriums e. im erläuternden Bericht, dass eine Regelung kostengünstig, vollzugstauglich und einfach sein müsse, lehnen wir dies ab. Diese Regelung wird zudem unserem Milizparlament nicht gerecht. Mitglieder der eidgenössischen Räte, welche selber eine solche Rolle haben können, müssen ihre Auftraggeber nicht nennen. Dies führt zu einer Ungleichbehandlung und zu einer Scheintransparenz.

Die neue Regelung stipuliert, dass Personen mit einem Tagesausweis über die ganze Dauer ihres Aufenthalts im Parlamentsgebäude begleitet werden müssen. Die Anforderung scheint uns mit dem Ratsbetrieb nicht im Einklang und kaum praktikabel. Wir lehnen diese ab.

Stellungnahme: 15.438 Pa.lv. Berberat: Eine Regelung für transparentes Lobbying im eidgenössischen Parlament

3. Beurteilung Vorschlag Minderheit

Den Vorschlag der Minderheit lehnen wir dezidiert ab. Dies aus zwei Gründen:

- 1. Es schafft unterschiedliche Kategorien von Interessen. Aus demokratiepolitischen Gründen lehnen wir dies ab.
- 2. Es handelt sich hier nicht um einen Kompromissvorschlag. Im Gegenteil: Es schafft eine Art «kleines Akkreditierungssystem» für bestimmte Gruppen von Interessenvertretern.

Die Verwaltungsdelegation, also sechs Mitglieder der eidgenössischen Räte, sollen darüber entscheiden, wer von den Lobbyfirmen Zutrittsausweise erhalten soll. Dies öffnet ein viel grösseres Feld für Abhängigkeiten, als wenn, wie im Status quo, 246 Parlamentarier darüber entscheiden, wer Zutrittsausweise erhalten soll.

Zudem bringt diese Regelung eine Stärkung der kommerziellen Interessenvertretung («amtlich bewilligte Lobbyisten»), was die Mehrheit der SPK-S nicht als ihr Ziel erachtet hat. Wir teilen diese Einschätzung, dass unser Milizsystem nicht geeignet ist, einen «amtlich zugelassenen Lobbyisten» zu schaffen.

4. Vorteile des Status quo

Der Status quo ist wohl nicht perfekt. Aber er ist einfach und allen diskutierten Lösungen überlegen. Er passt zu unserem Milizparlament. Alle Parlamentarier zusammen entscheiden, wer Zutritt zum Bundeshaus erhält. Die Abhängigkeiten sind dadurch geringer, als wenn ein kleines parlamentarisches Gremium die Zutrittsausweise vergibt. Auch die Höchstzahl der Zutrittsausweise ist beschränkt (auf 492). Gemäss öffentlich einsehbarer Listen waren im März 2018 355 Zutrittsausweise vergeben. Darunter sind viele keine Interessenvertreter. Dieses Bild zeigt, dass die heutige Regelung funktioniert.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme unserer Überlegungen.

Freundliche Grüsse economiesuisse

Thomas Pletscher Mitglied der Geschäftsleitung Susanne Brunner Delegierte in Bern / Leiterin Bundeshausgeschäfte